

## Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2021

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst oder der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021**

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden folgende Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Erneuerung und den Austausch der Sicherheitsbeleuchtungszentrale in der P + R Anlage, gemäß Kostenangebot vom 05.02.2021 an die Firma Elektro Richter GmbH, Badergasse 1, 82054 Sauerlach zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, die nachfolgenden Nachtragsangebote für das Gewerk Elektroinstallation im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte Sternschnuppe - Krippenanbau unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag des Planungsbüro Meixner (PBM) vom 09.02.2021 und 12.02.2021, an die Elektro Hartinger und Sohn GmbH & Co., Gewerbepark Conradty 2, 83059 Kolbermoor zu vergeben.

- Nachtragsangebot Nr. 1 (Unterverteilungen, Abnahme durch SPrüfV-Sachverständigen) vom 26.01.2021
- Nachtragsangebot Nr. 2 (provisorisches Verschließen der Fenster/Mauer Öffnung im UG) vom 02.02.2021
- Nachtragsangebot Nr. 3 (Beton-Tülle) vom 02.02.2021

### **Klimaschutz und Energie - Förderung der E-Mobilität**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, im Zuge des Klimaschutzes und zur weiteren Förderung der E-Mobilität die aufgezeigten Möglichkeiten des Steuerrechts wie

- Steuerfreies Jobticket
- Dienstwagenbesteuerung (Verlängerung der Sonderregelungen für E-Fahrzeuge)
- Sonderabschreibungen für E-Lieferfahrzeuge
- Steuerbefreiung für Ladestrom
- Steuerbefreiung für betriebliche Fahrräder oder Elektrofahrräder

durch geeignete Maßnahmen auszuschöpfen.

### **Bebauungsplan Nr. 13b Gewerbegebiet südlich der Hofoldinger Straße - Teiländerung der Bebauungspläne 13 und 13a - Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Hofoldinger Straße, östlich Robert-Bosch-Straße, nördlich Rudolf-Diesel-Ring, westlich angrenzend an die bestehende Bebauung, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 989/25, 853/17, Gemarkung Sauerlach  
im Westen: Fl.Nr. 859/7, Gemarkung Sauerlach  
im Osten: Fl.Nr. 852/3, Gemarkung Sauerlach  
im Süden: Fl.Nr. 853/8, Gemarkung Sauerlach  
und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:  
Fl.Nr. 853/6, 853/25, 853/12, 853/3, 853/5, 853/7, 853, Gemarkung  
Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO) festzusetzen. Von den gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässigen Gewerbebetrieben aller Art sollen Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Stärkung des Versorgungszentrums nördlich der Hofoldinger Straße
- Schutz der verbrauchernahen Versorgung im Zentrum
- Freihaltung eines Gewerbegebietes für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 13 b – südlich der Hofoldinger Straße  
Mit der Aufstellung und Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

### **Bebauungsplan Nr. 13b Gewerbegebiet südlich Hofoldinger Straße - Veränderungssperre**

Der Gemeinderat beschloss mit einer Gegenstimme zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 b – südlich der Hofoldinger Straße, eine Veränderungssperre zu erlassen.

Die Gemeinde Sauerlach erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung und der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), folgende Satzung über eine Veränderungssperre:

## **Satzung über eine Veränderungssperre**

### **§ 1**

#### **Zu sichernde Planung**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss lfd. Nr. 02 aus der Sitzung vom 23.03.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Gemarkung Sauerlach, beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

### **§ 2**

#### **Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem beigefügten Lageplan, welcher als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist, orange schraffiert dargestellt.

### **§ 3 Verbote**

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### **§ 4 Ausnahmen**

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach der Bekanntmachung der Veränderungssperre vom 23.03.2021.

Sauerlach, den 23.03.2021  
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner  
1. Bürgermeisterin

### **Umnutzung und Umsetzung des Containers beim Kindergarten Sternschnuppe**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass der Container, welcher aktuell am Kindergarten Sternschnuppe genutzt wird, nach Beendigung dieser Nutzung wie auf beiliegendem Lageplan eingezeichnet an die Grundschule der Gemeinde umzusetzen und diesen der Nachbarschaftshilfe und der Musikschule zur Verfügung zu stellen. Ein Bauantrag wird schnellstmöglich eingereicht.

### **Widmung von Räumlichkeiten für die Vornahme von Eheschließungen im Rathaus**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den großen Sitzungssaal (Zimmer 101 im OG) des Rathauses sowie das Bürgermeisterzimmer (Zimmer 104 im OG) des Rathauses für die Vornahme von Eheschließungen zu widmen.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Reduzierung der Wahlplakate - Novellierung der Verordnung über die Anschläge in der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2021. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Verordnung über die Anschläge in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung) vom 03.12.1997 neu zu fassen.

Insbesondere soll im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage (Art. 28 Abs. 1 LStVG) die pauschale Befreiung nach § 2 Abs. 2 der Plakatierungsverordnung aufgehoben und durch eine Regelung ersetzt werden, die eine von § 1 abweichende Plakatierung von einer Sondererlaubnis abhängig macht, die einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Plakatierung benennt und Anzahl der Plakate je nach Größe begrenzt.

Dieser Beschluss wurde mit einer Gegenstimme gefasst.

Norbert Hohenleitner